

(Kontaktperson)

(Telefon)

(Gliederung)

((Fax)

(Email)

DLRG Bezirk Main e.V.
Jugend
Postfach 1246

(IBAN)

(BIC)

65762 Kelkheim

(Kontoinhaber)

Gliederungsanmeldung zur Veranstaltung

Hiermit melden wir die auf der anliegenden Teilnehmendenliste aufgeführten Personen zu o.g. Veranstaltung an.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass unsere Gliederung und alle teilnehmenden Personen unserer Gliederung die Teilnahmebedingungen und die Freizeitordnung der DLRG-Jugend Bezirk Main akzeptieren
- dass wir die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende unserer Gliederung übernehmen und das Einverständnis der Personensorgeberechtigten eingeholt haben

, den

(Unterschrift)

Anlage
Teilnehmendenliste

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG-Jugend Bezirk Main

Veranstalter

Veranstalter ist die DLRG-Jugend Bezirk Main vertreten durch den Bezirksjugendvorstand der DLRG-Jugend Bezirk Main.

Teilnahme

Veranstaltungen der DLRG-Jugend Bezirk Main richten sich grundsätzlich an Mitglieder der DLRG Bezirk Main e.V. Nichtmitglieder können nach Absprache teilnehmen, für diese kann ein Aufpreis auf den Teilnahmebeitrag erhoben werden.

Anmeldung

Anmeldungen zu Veranstaltungen erfolgen gemäß Ausschreibung, entweder schriftlich über die örtliche Gliederung oder zentral per Online-Anmeldung über die Website der DLRG-Jugend Bezirk Main.

Bei Anmeldung Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Gliederung wird die Anmeldung durch den Veranstalter bestätigt und gilt als verbindlich.

Die Reihenfolge der Anmeldungen wird berücksichtigt.

Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, wird eine Warteliste geführt, von der ggf. Teilnehmende nachrücken können.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

Teilnahmebeitrag/SEPA-Lastschrift

Der Teilnahmebeitrag ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen und wird per Überweisung gezahlt oder per Lastschriftverfahren eingezogen.

Lastschriften werden zum Datum des Zahlungszieles der Veranstaltung mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag eingelöst.

Ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat ist zu erteilen.

Säumnisgebühr

Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss, nicht fristgerechter Einreichung von Anmeldeunterlagen oder nicht fristgerechter Zahlung des Teilnahmebeitrages wird eine Säumnisgebühr von 5% des Teilnahmebeitrages, mindestens aber von 10,- EUR erhoben.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme ist der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss wird der vollständige Teilnahmebeitrag fällig, sofern der Platz nicht an eine Person auf der Warteliste vergeben werden kann.

Steht keine Person von der Warteliste zur Verfügung, kann der Zurücktretende einen Ersatzteilnehmer benennen. Der Zurücktretende schuldet in diesem Falle nur eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 10%, der Ersatzteilnehmer den ursprünglichen Teilnehmerbeitrag.

Bei krankheitsbedingtem Rücktritt nach Anmeldeschluss werden 50% des Teilnahmebeitrages fällig, sofern ein ärztliches Attest zeitgleich mit der Abmeldung vorgelegt wird.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge erstattet.

Versicherungsschutz

Die Teilnehmenden sind während der Veranstaltung im Rahmen einer Unfall- und einer Haftpflichtversicherung versichert.

Die Versicherungsbedingungen können auf Anfrage eingesehen werden.

Datenschutz/Bildrechte

Persönliche Daten der Teilnehmenden werden elektronisch gespeichert und nur für interne, nicht öffentliche Zwecke des Veranstalters verwendet.

Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen übertragen Teilnehmende bzw. ihre gesetzlich Vertretenden nicht-exklusive Nutzungsrechte an während der Veranstaltung erstellten Foto-/Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmende abgebildet sind, an den Veranstalter. Die Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt zeitlich unbeschränkt und unwiderruflich und erstreckt sich ausdrücklich nicht auf das Recht, diese Fotos für Printmedien, Werbung, im Internet und allen bereits bekannten und noch kommenden Medien zu nutzen und das Bild zu beschneiden oder sonst wie für die entsprechende Verwendung zu optimieren.

Fahrtkosten

Fahrtkosten werden vom Veranstalter grundsätzlich nicht übernommen.

Ausnahmen regelt die jeweilige Ausschreibung.

Freizeitordnung der DLRG-Jugend Bezirk Main

Allgemeines

Diese Freizeitordnung dient dem sicheren und reibungslosen Ablauf der Freizeitmaßnahmen der DLRG-Jugend Bezirk Main. Gegenseitiger Respekt und Rücksicht zwischen Teilnehmenden und Teamenden bilden die Grundlage für ein Gelingen der Freizeitmaßnahme.

Alle Teilnehmenden erklären sich bereit, die Gepflogenheiten des Gastgebers zu respektieren und sich entsprechend zu verhalten. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass eine Jugendfreizeit besonderen Regeln unterliegt und nicht mit einem individuellen Urlaub verglichen werden kann.

Betreuung/Aufsichtspflicht

Die Personensorgeberechtigten übertragen für die Dauer der Freizeitmaßnahme die Aufsichtspflicht über ihr Kind an die DLRG-Jugend Bezirk Main.

Die Aufsichtspflicht wird während der Freizeitmaßnahme durch die von der DLRG-Jugend Bezirk Main ausgewählten Teamenden wahrgenommen.

Die Teamenden sind während der gesamten Freizeitmaßnahme jederzeit Ansprechpartner der Teilnehmenden.

Die Teamenden sind ehrenamtlich tätig und werden abhängig von Ausbildung, persönlicher Kompetenz und Reife ausgewählt.

Alle Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen der Teamenden Folge zu leisten.

Teilnehmende dürfen sich in Absprache mit den Teamenden in Gruppen von mindestens drei Personen selbständig außerhalb der Gruppe bewegen.

Jugendschutzgesetz

Die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ist ein besonderes Anliegen der DLRG-Jugend Bezirk Main.

Alle Teilnehmenden haben sich vor Beginn der Freizeitmaßnahme mit den aktuellen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vertraut zu machen.

Krankheitsfall

Alle Teilnehmenden müssen über einen gültigen Krankenversicherungsschutz verfügen.

Die Krankenversicherungskarte und eine Kopie des Impfpasses müssen zu Beginn der Freizeitmaßnahme bei den Teamenden abgegeben werden.

Alle Teilnehmenden müssen während der Freizeitmaßnahme frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Die Handhabung von benötigten Medikamenten muss den Teamenden schriftlich mitgeteilt und mit diesen im Vorfeld besprochen werden.

Für Notfälle entbinden die Personensorgeberechtigten Ärzte gegenüber den Teamenden der Schweigepflicht.

Wertsachen

Für den Verlust oder die unverschuldete Beschädigung von Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Taschengelder der Teilnehmenden können auf Wunsch von den Teamenden verwahrt werden.

Verstöße

Teilnehmende, die gegen Bestimmungen dieser Freizeitordnung verstoßen, können von der Freizeitmaßnahme ausgeschlossen werden.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich für diesen Fall, Ihr Kind von der Freizeitmaßnahme abzuholen. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten, der Teilnahmebeitrag wird nicht erstattet.